

## **Vergaberichtlinien für die Jugendbusse der Stadt Germering** **Die Stadt Germering verfügt über 2 Jugendbusse (je 9 Personen inkl. Fahrer)**

1. Die Fahrzeuge stehen Jugendgruppen und Vereinen mit Jugendabteilungen zur Verfügung.
2. Jeder Verein bzw. Gruppe erhält eines der Fahrzeuge maximal 3 x jährlich, es sei denn, es gibt noch kurzfristig freie Termine.
3. In der Regel wird an eine Jugendgruppe oder einen Verein für den gleichen Termin nur 1 Fahrzeug ausgeliehen. Ausnahmen sind nur kurzfristig nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung möglich (ca. 14 Tage vorher), wenn das 2. Fahrzeug noch nicht anderweitig vergeben ist.
4. Die Anmeldungen werden nach ihrem zeitlichen Eingang berücksichtigt.
5. **Die Jugendbusse müssen bis spätestens 1 Woche vor Buchungstermin abgesagt werden. Andernfalls fallen Stornierungskosten in Höhe von 50 % der Verleihgebühr für den gebuchten Zeitraum an.**
6. Es ist ein Fahrtenbuch zu führen.
7. Die Fahrzeuge sind wieder **voll getankt** abzuliefern. Jeweils vor Fahrtantritt und bei jedem Tankaufenthalt muss unbedingt der Ölstand kontrolliert und gegebenenfalls ausreichend Öl nachgefüllt werden.
8. Das der Stadt benannte Fahrtziel ist auf dem kürzesten Wege anzusteuern. Die einfache Fahrtstrecke darf nicht mehr als 500 km betragen. Ausnahmen gelten für Fahrten zu den Partnerstädten der Stadt Germering nach Balatonfüred und Dumont.
9. Unfälle, Beschädigungen und technische Mängel sind sofort bei der Rückgabe der Fahrzeuge beim Bauhof oder der Stadtverwaltung zu melden.
10. **Der oder die verantwortlichen Fahrzeuglenker müssen eine Fahrpraxis von mindestens 3 Jahren nachweisen können.**
11. **Der oder die verantwortlichen Fahrzeuglenker müssen ferner Nachweis führen können über die Teilnahme an einem Auto-Sicherheitstraining des ADAC oder in Besitz des Führerscheins der Klasse C und CE (früher Führerscheinklasse 2) sein. Über Ausnahmen (z. B. Berufskraftfahrer usw.) entscheidet die Stadtverwaltung.**
12. Der oder die verantwortlichen Fahrzeuglenker sind der Stadt namentlich zu benennen.
13. Bei einem Unfall ist die Polizei zu verständigen.
14. Der Innenraum der Fahrzeuge ist vor der Rückgabe unbedingt zu säubern! Ebenso sind die Fahrzeuge außen grob zu reinigen, falls sie mehr als üblich (z. B. Fahrten auf unbefestigten Wegen usw.) verschmutzt wurden. Bei Nichtbeachtung wird eine nachträgliche Reinigungsgebühr in Höhe von 50.- € erhoben.
15. Alle Fahrzeuginsassen müssen sich anschnallen.
16. Die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit beträgt 100 km/h.
17. Die Fahrzeuge sind beim städtischen Bauhof an der Schmiedstraße nach Vorlage des Berechtigungsscheins abzuholen. Sie sind dort auch wieder abzuliefern. Andere Regelungen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Bauhofpersonal oder der Stadtverwaltung zulässig.
18. Bei Verstößen gegen diese Vergaberichtlinien kann die/der entsprechende Jugendgruppe / Verein von der Nutzung der Jugendbusse **ausgeschlossen werden.**

### **ÖFFNUNGSZEITEN DES BAUHOFES**

Mo – Do 7.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.30 Uhr  
Fr 7.00 – 11.45 Uhr

### **Verleihgebühren pro Bus**

je Tag: 34,-- €  
Wochenende pauschal: 68,-- €  
je Woche (7 Tage): 159,-- €